



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU-, UMWELT-, ENERGIE- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

---

|                |                                                                   |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 03.05.2022                                              |
| Beginn:        | 16:15 Uhr                                                         |
| Ende           | 17:55 Uhr                                                         |
| Ort:           | im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn<br>Neuburg a. Inn |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Lindmeier, Wolfgang

#### **stellv. Ausschussmitglied**

Meier, Alois

Vogl, Uwe

#### **ordentliches Mitglied**

Hartmann, Dorothee

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

Schneemayer, Helmut

Wimmer, Franz

#### **Verwaltung**

Datzer-Gabriel, Angelika

List, Nicole

Schiestl, Kornelius

#### **Gast**

Binder, Konrad

zum TOP 4

Engshuber, Thomas

zum TOP 1

Hirschenauer, Sebastian

zum TOP 4

Zerer, Franz

zum TOP 4

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **stellv. Ausschussmitglied**

Hallitzky, Eike

Walter, Christine

**ordentliches Mitglied**

Eder, Joachim, Dr.

Eibl, Johann

Prinz-Hufnagel, Peter

Zöls, Bernhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

4. Bahnübergänge im Gemeindegebiet Neukirchen a.Inn- Antrag eines Bürgers auf Auflösung der beiden Bahnübergänge in Niederreisching
5. Leichenhalle Neukirchen: Ausbau/ Entsorgung und Montage von Tür- sowie Fensterelementen wegen Hagelschaden auf der Westseite; Sanierung/ Austausch der restlichen Tür- und Fensterelemente
6. Besichtigung des Baufortschritts des Ausbaus der Straße zum Pfaffenbauer
7. Besichtigung des Baufortschritts des Ausbaus der Neufelser Straße
8. Informationen des 1. Bürgermeisters
9. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 16:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **4      Bahnübergänge im Gemeindegebiet Neukirchen a.Inn- Antrag eines Bürgers auf Auflösung der beiden Bahnübergänge in Niederreisching**

#### **Sachverhalt:**

Ein Bürger, wohnhaft in der Nähe der Bahnstrecke im Gemeindegebiet Fürstenzell, wandte sich an die Deutsche Bahn, mit der Bitte die beiden Bahnübergänge in Niederreisching und den Bahnübergang in Wiesen (Gemeindebereich Fürstenzell) zu schließen.

#### **Schriftverkehr:**

#### **Antwort der Südostbayernbahn auf sein Schreiben vom 09.11.2021 an den Antragsteller:**

„Ihre Nachricht vom: 9. November 2021  
Unser Zeichen: 1-145214315792

Sehr geehrter Herr M.,  
vielen Dank für Ihre Eingabe.

Nach Rückmeldung unserer Infrastrukturabteilung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:  
Bahnübergänge sind gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe von Straßenbaulastträger und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU).

Ziel der Südostbayernbahn als EIU war schon immer die Schließung von Bahnübergängen bzw. die technische Sicherung von Bahnübergängen. In der Praxis scheitert es aber sehr oft an den vielen Grundstückseigentümern bzw. Wegeberechtigten.

Im konkreten Fall schlagen wir vor, dass Sie Ihren Vorschlag bei der zuständigen Gemeinde (Bauamt) vorbringen. In der Regel kann der örtliche Straßenbaulastträger sehr gut die Durchsetzbarkeit einer BÜ-Schließung im Hinblick auf die Wegeberechtigten bzw. die Grundstückseigentümer abschätzen.

Wir bedauern, Ihnen diesbezüglich keine weiterführenden Auskünfte geben zu können.“

#### **Anfrage des Bürgers an die Gemeinden Fürstenzell und Neuburg a.Inn:**

„anbei Schreiben der deutschen Bahn, ich habe mich informiert bezüglich dem Thema –  
Schließung von unbeschränkten Bahnübergängen –

Durch die Umstellung des Fahrplanes auf stündliche Fahrten der Bahn ist die Lärmbelästigung durch das Pfeifen an unbeschränkten Bahnübergängen stark gestiegen – es verkehrt der Zug 17 x pro Tag in eine Richtung d.h. 34 x pro Tag.

Die Lautstärke muss lt. Gesetz über 125dB liegen –

Man hört in Wiesen das Pfeifen des Zuges von 3 unbeschränkten Bahnübergängen.

2 x Niederreisching 1 x Wiesen,

Der Übergang in Wiesen wird von Herrn XY genutzt. Er nutzt diesen Übergang für sein dahinterliegendes Feld. (...)

Es muss auch in Ihrem Interesse liegen, dass der Lärmschutz vorangetrieben wird. Zudem ist es auch ein Schritt zur Beschleunigung der Rottalbahn, da dann die Beschränkung auf 40 km/h aufgehoben werden kann.

Für die beiden anderen Übergänge in Niederreisching leite ich dieses Schreiben an die Gemeinde Neuburg weiter.“

### **Anfrage des Bürgers an die Gemeinde Neuburg a.Inn:**

„Guten Tag,  
es geht mir um die Lärmbelästigung durch das Pfeifen des Zuges auf der Rottalbahnstrecke speziell in Niederreisching.

Die beiden Übergänge liegen auf ca. 100 m beisammen. Es wäre kein Problem einen davon sofort zu schließen, für die Berechtigten ist es kein Problem nur noch einen Übergang zu nutzen. In Anbetracht vom Lärmschutz wäre das sehr sinnvoll und zudem ist es ein Schritt zur Beschleunigung der Rottalbahn...

Ein weiterer Schritt wäre beide Übergänge zu schließen und die Zufahrt über den Weg zum Schußleder zu bauen.

Das wäre eine Wohltat für die Ohren und zur Sicherheit der Bahnstrecke ein wichtiger Beitrag – siehe Unfall in Neukirchen vor kurzem.“

### **Seitens der Gemeinde Neuburg a.Inn wurde mit der Deutschen Bahn Kontakt aufgenommen. Die Deutsche Bahn gab folgende Rückantwort:**

„Wir begrüßen den Vorschlag aus der Gemeinde Neuburg eine Beseitigung der Bahnübergänge (BÜ) zu bevorzugen und möchten dies sehr gern unterstützen! Grundsätzlich ist ein BÜ eine gemeinsame Thematik der Eisenbahn und des Straßenbaulastträgers (siehe Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG).

Sie als Gemeinde haben den besten Kontakt zu den Anliegern bzw. Bürgern, sodass es sehr von Vorteil ist, wenn die Gemeinde die Gespräche mit den Anliegern veranlasst. Wir unterstützen dabei als Eisenbahn mit Lösungsfindung bezüglich der BÜ an sich. Schlussendlich übernehmen wir als Eisenbahn dann die Formalien rund um die BÜ und sie als Gemeinde die Grundstücksverhandlungen.

Darauf ausbauend möchten wir Ihnen einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen.

#### **Teilmaßnahme 1: Beseitigung BÜ 13,3 (Privatweg)**

Bei dem BÜ 13,3 handelt es sich um einen Privatweg, sodass das EKrG hier nicht greift. Für die Beseitigung des BÜ muss der Wegeberechtigte (im Grundbuch eingetragenes Wegerecht auf dem Grundstück der DB) dem Verzicht des Wegerechts zustimmen und entsprechend ein Notartermin vereinbart werden. Der Nutzer fährt dann über den BÜ 13,2 (öffentlicher Feldweg) und nutzt von dort aus den vorhandenen Wiesenweg auf der bahnrechten Seite.

Wir kümmern uns für die Beseitigung des BÜ dann um das erforderliche Planrechtsverfahren nach §18 des allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beim Eisenbahnbundesamt (EBA). Anschließend bauen wir den BÜ auf unsere Kosten zurück.

#### **Zusammenfassung:**

- Gemeinde: Erstgespräche mit dem Wegenutzer zur Aufgabe des Wegerechts (Zustimmung einholen)
- Eisenbahn: Begleitung Notartermin, Erstellung und Begleitung des Planrechtsverfahrens, Rückbau des BÜ, Kostentragung für den Rückbau und die Verfahren

#### **Teilmaßnahme 2: Beseitigung BÜ 13,2 (öffentlicher Feldweg)**

Bei dem BÜ 13,2 handelt es sich um einen öffentlichen Feldweg (öffentlich-rechtlich gewidmeter Weg), sodass das EKrG hier gilt. Das bedeutet, dass bei einer Maßnahme an dem BÜ zu einer Kostenteilung kommt. Nach der aktuellen Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKrV) trägt die Gemeinde hierbei keine Kosten, aber ist als Straßenbaulastträger zur Mitwirkung verpflichtet. Zur Beseitigung unterstützen wir den Bau eines ca. 140 m langen Ersatzweges von der Eisenbahnbrücke „Schußlederweg“ zum vorhandenen Feldweg auf der bahnrechten Seite. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Bau des Ersatzweges durch die Gemeinde (eigene Planung, Genehmigung und Bauausführung usw.)
- Bau des Ersatzweges durch die DB (Planung, Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt, Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesgesetz, Bauausführung nach öffentlich-rechtlicher Vergabe, Übergabe an die Gemeinde als Straßenbaulastträger usw.)

Unsere Erfahrungen zeigen, dass bei einer Betreuung des Ersatzweges durch die DB der Aufwand wesentlich höher ist, als wenn die Gemeinde dies federführend betreibt. Der Grund: Wir als DB müssen das Baurecht beim EBA einreichen, was leider einen erheblichen bürokratischen Aufwand für eine derart überschaubare Maßnahme mit sich bringt. Allein der daraus entstehende Umweltausgleich sowie die dafür erforderlichen Gutachten sind erheblich. Entsprechend ergibt sich auch ein Zeitbedarf von mehreren Jahren - leider.

Wir schlagen daher vor, dass die Gemeinde den Ersatzweg in eigener Regie plant, genehmigt und erstellt. Dabei entfällt auch die sonst erforderliche Wegeübergabe. Gleichzeitig können Sie als Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer direkt einen Grunderwerb oder eine Duldung des Weges vereinbaren. Wir stellen für die Maßnahme für den Bau des Ersatzweges nutzbaren Grund der DB zur Verfügung.

Die Finanzierung des Ersatzweges erfolgt unabhängig von der Variante über das EKrG, sodass die Gemeinde den Ersatzweg finanziert bekommt. Gemäß dem EKrG beteiligen sich der Bund (50%), die DB (33%) und das Land (17%) an der Maßnahme.

Nach Fertigstellung des Ersatzweges und der Widmung dessen als öffentlicher Feldweg zieht die Gemeinde die Widmung des Weges über den BÜ 13,2 ein. Mit dem Auszug aus dem Wegeverzeichnis beantragen wir als DB dann beim EBA das erforderliche Planrechtsverfahren zur Beseitigung des BÜ 13,2 und bauen nach Genehmigung den BÜ zurück. Für den Rückbau fallen der Gemeinde keine Kosten an.

#### Zusammenfassung:

- Gemeinde: Gespräche mit den Anliegern und Grundstückseigentümern, Planung und Bau des Ersatzweges, Änderung Wegeverzeichnis
- Eisenbahn: Zurverfügungstellung vorhandener DB-eigner Grundstücke, Finanzierung des Ersatzweges nach EKrG, Erstellung und Begleitung des Planrechtsverfahrens, Rückbau des BÜ, Kostentragung für den Rückbau und die Verfahren

#### Ergebnis:

Im Ergebnis sind zwei BÜ beseitigt sowie insgesamt drei vorhandene Pfeifsignale.

#### Weiteres Vorgehen:

Gerne können wir gemeinsam einen Ortstermin vereinbaren und uns die Situation im Detail anschauen und besprechen.

Gern können dabei auch die beiden Betroffenen (der Wegeberechtigte beim BÜ 13,3 sowie der Eigentümer der Flurnummer 704 für den Bau des Ersatzweges) eingeladen werden.

In der Anlage ein Vorschlag der DB zur Auflassung der beiden betroffenen Übergänge im Gemeindegebiet Neuburg a.Inn.

Zum Termin vor Ort waren die drei betroffenen Grundstückseigentümer als Gäste und der Antragsteller als Zuhörer geladen.

Seitens der Grundstückseigentümer wurde deutlich gemacht, dass ein Schleißen der Bahnübergänge nicht in Frage kommt, da zum einen wesentlich weitere Anfahrtswege zur Feldpflege entstehen würden und zum anderen große Fahrzeuge und Maschinen den Durchlass beim Schußlederweg nicht passieren können.

Die Weiterfahrt über den Schußlederweg ist steil, so dass bei Nässe und ungünstigen Wetterverhältnissen hier Probleme mit dem Befahren vorprogrammiert sind.

Die beiden Bahnübergänge 13,3 und 13,2 werden belassen.

**5      Leichenhalle Neukirchen: Ausbau/ Entsorgung und Montage von Tür- sowie Fensterelementen wegen Hagelschaden auf der Westseite; Sanierung/ Austausch der restlichen Tür- und Fensterelemente**

**Sachverhalt:**

Die Firma hat je ein Angebot für den Austausch Tür- und Fensterelemente Ostseite und den Austausch Türelemente wg. Hagelschaden abgegeben:

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.04.2022 stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe für das Angebot der Firma für den Austausch der hagelbeschädigten Tür- und Fensterelemente zu.

Die Auftragsvergabe zur Sanierung der restlichen Tür- und Fensterelemente soll im Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorberaten werden. Im Rahmen eines Ortstermins sollen die Tür- und Fensterelemente an der Ostseite des Leichenhauses Neukirchen a.Inn besichtigt werden und ein Empfehlungsbeschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass auch der vom Hagel ebenfalls beschädigte Glockenturm der Versicherung als Schaden gemeldet werden soll.  
Abstimmung: 7 : 0

Die zuständige Sachbearbeiterin, Nicole List berichtet, dass im Haushalt 2021 Mittel für eine Renovierung eingeplant sind. Es sollen die Fenster und Türen ausgetauscht werden, ebenso die feststehende Fensterfront. Auch die Beleuchtung benötigt eine Verjüngung. Das 1977 erbaute Haus soll behutsam renoviert und saniert werden.

Bürgermeister Lindmeier und 2. Bürgermeisterin Hofreiter- Scheibenzuber berichten, dass Beisetzungen hauptsächlich vor Ort am Friedhof stattfinden. Deshalb wäre eine Lautsprechanlage, die auch den Vorplatz des Leichenhauses abdeckt sehr von Vorteil.

Der Ausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:  
Die feststehende Fensterfront wird aktuell nicht ausgetauscht; die anderen Türen und Fenster werden erneuert.  
Es wird eine neue Beleuchtung angebracht.  
Es wird eine Lautsprechanlage beschafft.  
Abstimmung: 7 : 0

Beim weiteren Rundgang fällt noch die hagel- beschädigte Blechabdeckung beim Haupteingang auf. Diese wurde bereits durch die Versicherung abgelöst. Der Ausschuss bittet darum, dass trotzdem ein Kostenvoranschlag eingeholt wird und bei der Versicherung noch nachgefordert wird, da die Schäden im Sichtbereich liegen und behoben werden müssen.

**Glockenturm:**

Es soll ein entsprechender Kostenvoranschlag zur Erneuerung eingeholt werden und der Versicherung vorgelegt werden.

Abstimmung: 7 : 0

#### **Türen- und Fensterelemente:**

Die feststehende Fensterfront wird aktuell nicht ausgetauscht; die anderen Türen und Fenster werden erneuert.

Es wird eine neue Beleuchtung angebracht.

Es wird eine Lautsprechanlage beschafft.

Abstimmung: 7 : 0

**geändert beschlossen      Ja 7 Nein 0**

#### **6      Besichtigung des Baufortschritts des Ausbaus der Straße zum Pfaffenbauer**

Das Gremium besichtigt die fertiggestellte Straße zum Pfaffenbauer. Etwa auf halber Höhe ist der Feldrain sehr steil angepasst, die Ausweichstelle kann nicht gut befahren werden- hier muss noch nachgebessert werden.

Der auf halber Höhe wohnende Anwohner beschwert sich, dass die Autos jetzt viel zu schnell fahren würden. Er beantragt, dass die Gemeinde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anordnet.

**Kenntnis genommen**

#### **7      Besichtigung des Baufortschritts des Ausbaus der Neufelser Straße**

Bürgermeister Lindmeier berichtet, dass der Unterbau nicht wie vorgeschrieben 50cm betrug, sondern nur 30cm. Dadurch sind alle Lastplattendruckversuche negativ ausgefallen; die notwendigen Werte wurden nicht erreicht.

Es wurde eine neue Tragdeckschicht aufgebracht, ohne den vorhandenen Unterbau zu verstärken. Die bauausführende Firma übernimmt daher die Gewährleistungspflicht nicht in vollem Umfang.

**Kenntnis genommen**

#### **8      Informationen des 1. Bürgermeisters**

#### **9      Sonstiges**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier  
1. Bürgermeister

Angelika Datzer-Gabriel  
Schriftführung